

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



ABTEILUNG SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Ref. I.1.C-
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

Unser Aktenzeichen
60-BSHG/62-01



Auskunft erteilt:
Herr Huesmann

Tel.: 02 51/5 91-32 24
Fax : 02 51/5 91 288

MÜNSTER, 02.01.1991

Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
- FLÜAG - (Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drucksache 11/6 76);

hier: Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge am 10.01.1991

Dort. Schreiben vom 06.12.90, GZ.: I.1.C

Nach inhaltlicher Prüfung der vorgesehenen Gesetzesänderungen so-
wie des dazu aufgestellten Fragenkatalogs kommen die Landschafts-
verbände Rheinland und Westfalen-Lippe einvernehmlich zu dem
Schluß, daß ausschließlich die örtliche kommunale Ebene (auch
örtliche Träger der Sozialhilfe) berührt ist. Vor diesem Hinter-
grund und um den engen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht
unnötig zu belasten, möchten die Landschaftsverbände auf die An-
hörung in diesem Falle verzichten.

Gleichzeitig wird für die eingeräumte Möglichkeit zur Anhörung
herzlich gedankt.

V.

Bruch